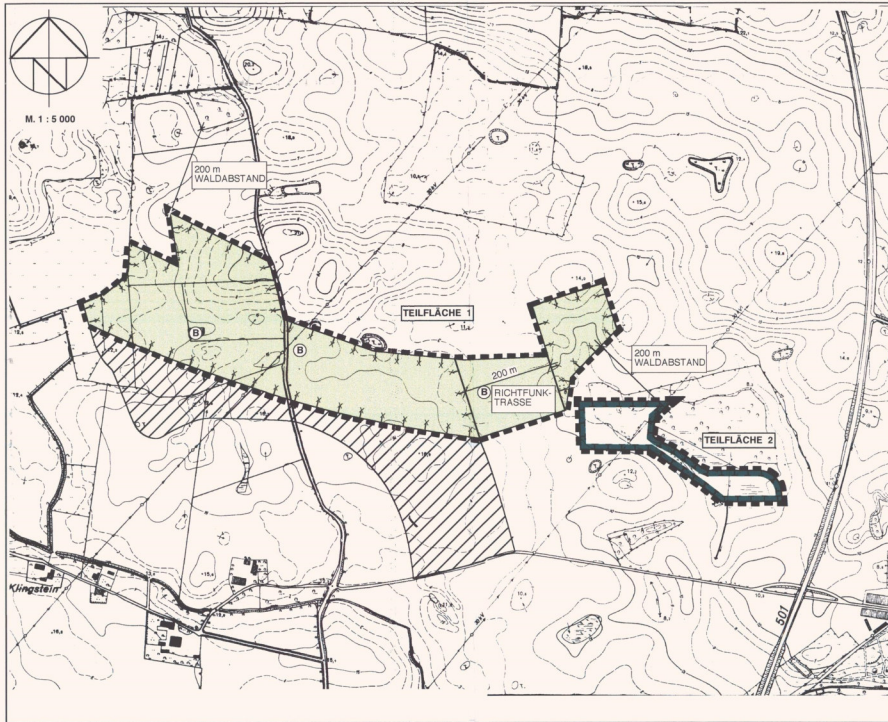


# 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN



## ZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für die Landwirtschaft (Grundnutzung) § 5 (2) 9a BauGB

Flächen für die Einrichtung von Windenergieanlagen (Zusatznutzung) § 5 (2) 4 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB i.V.m. Flächen zum Ausgleich hier: Zuordnung zu der Teilfläche 1 § 5 (2a) BauGB

Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen gem. rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neukirchen

### Nachrichtliche Übernahme

**Biotope**  
hier: Geschützte Weijer, Tümpel und andere stehende Kleingewässer § 5 (4) BauGB i.V.m. § 15a (1) LNatSchG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.04.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Gemeindezeitung am 10.04.2006.

Odenburg i.H. den 10.04.2006 (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 08.05.2006 durchgeführt.

Odenburg i.H. den 10.04.2006 (Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.04.2006 unterrichtet worden. Sie sind auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert worden.

Odenburg i.H. den 10.04.2006 (Bürgermeister)

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.04.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

Odenburg i.H. den 10.04.2006 (Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat am 30.10.2005 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Odenburg i.H. den 10.04.2006 (Bürgermeister)

6. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 23.11.05 bis zum 12.12.05 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsrunde von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Bewusstseisschöpfung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 11.11.05 ortsüblich bekanntgemacht.

Odenburg i.H. den 10.04.2006 (Bürgermeister)

7. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 10.04.06 bis zum 17.04.06 während der Dienststunden nach § 4a (3) Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4a (3) Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 10.04.06 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden. Nach § 4a (3) Satz 3 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Odenburg i.H. den 10.04.2006 (Bürgermeister)

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 10.04.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Odenburg i.H. den 10.04.2006 (Bürgermeister)

9. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.03.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Odenburg i.H. den 10.04.2006 (Bürgermeister)

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.06.06 Az. 2.2.11 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Odenburg i.H. den 05.07.2006 (Bürgermeister)

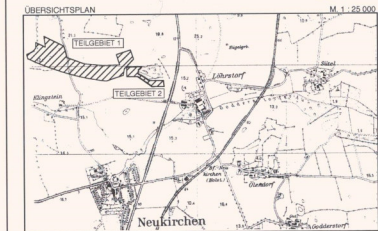
Az.: 1V 064-502.111-55 033 (03 A)

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschlüsse vom 05.07.2006 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 05.07.2006 Az. 2.2.11 bestätigt.

Odenburg i.H. den 05.07.2006 (Bürgermeister)

12. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 17.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.07.2006 wirksam.

Odenburg i.H. den 10.07.2006 (Bürgermeister)



GEMEINDE NEUKIRCHEN  
13. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ENTWURF  
MARZ 2006

BEARBEITET: T. BEIMS      GEZEICHNET: B. WINKLER      PROJEKT: 2008

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG  
BALM ENGERS DORNBER GMBH  
OLDENBURG I.H.